

Kreuz, Rot und Grün auf blauem Grund; der Strahlenkranz der Randfelder ist Rot und Grün mit Gold gehalten mit eingestreuten weißen Glasstückchen, die dem Gold und Rot eine prickelnde Wirkung verleihen. Ein zartes Netzwerk von weißen Glasstäbchen (größtenteils nur 1 mm stark) verbindet die weißen und goldnen Perlen des Strahlenkranzes mit dem Mittelfeld zu einer leuchtenden Einheit, die den ganzen Westchor beherrscht. Dieser Mittelrose ordnen sich die drei kleinen Rosen ringsum dienend ein. Sie sind in dunkleren Farben gehalten, Blau, Grün mit weniger Rot und sparsamem Gold. Als Motiv war dafür gegeben der sechsteilige Stern mit Trauben, die sich in Form von Ranken um den Stern legen. Noch mehr Unterordnung unter die Mittelrose war für die zwei großen Seitenfenster geboten. Sie haben die Aufgabe, die große Rose in ihrer raumbherrschenden Stellung zu unterstützen und mußten aus diesem Grunde kräftigste dunkle Farben erhalten. (Blau, Grau, Grün mit vereinzelt leuchtenden Glasstückchen.) Diesem Umstande ist die große Leuchtkraft der Mittelrose zu verdanken. Formal halten sie sich in bescheidenem Blumenornament gleichfalls im Rahmen dieser Unterordnung unter die große Aufgabe (Tafel 5 und 6).

Wichtig für die Wirkung der Fenster ist außer Inhalt und Farbgebung noch der richtige Maßstab, der sich ebenso dem architektonischen Gefüge anzupassen hat. Man vergleiche in dieser Beziehung einmal die Wirkung des Westchores mit der des Mittelschiffes, wo die „provvisorische“ Verglasung – sie ist schon jahrzehntlang „provvisorisch“; wird sie dies noch länger sein? – nach meinem Ermessen einen viel zu großen Maßstab zeigt, der dem Raume in seiner Größenwirkung ganz erheblich schadet, während der Westchor heute weitaus größer erscheint wie zuvor. Und trotzdem glaube ich, daß er zugleich auch an Wärme und Intimität gewonnen hat.

Ich hoffe, daß ich mit meiner Arbeit meine Pflicht gegenüber dem herrlichen Bau nicht nur als Glasmaler, sondern auch als Baumeister, so weit das heute möglich ist, erfüllt habe. Dies war von Anfang an mein ehrliches Streben.

## Der Königschor des Wormser Domes

### Versuch einer Deutung der Funktion des Westchores des Wormser Domes

Von Dr. Friedrich M. Mert

Im Jahre 1872 erörterte v. Quast die Frage nach der Bedeutung der westlichen Choranlagen<sup>1</sup>. Er wies auf die Möglichkeit der Beziehung zu einem früheren römischen basilikalischen Bau hin, der häufig von der Mitte aus zugänglich und nach beiden Seiten mit Apsiden versehen war (Markthalle). Im christlichen, davon unabhängigen Bau findet er die zusätzliche Anlage eines Westchores im Sinne einer Grabkapelle (Fulda für Bonifatius, Hildesheim für Bernward) und die Beibehaltung der Doppelchöre für spätere Um- und Neubauten. Für andere Fälle (Köln, Bamberg, Mainz, Naumburg) vermutet er die Ehrung eines zweiten Titularheiligen als Grund des westlichen Chorbaues. Er läßt auch die Bedürfnisse besonderer Kongregationen als Anlaß solcher Doppelchöre annehmen, die neben den im Ostchor zuständigen Domherren einen Chorplatz beanspruchten.

Später brachte Krätz anhand lokaler Beobachtungen in Hildesheim (St. Michael) seine interessante Theorie der Erklärung der Doppelchöre als Morgen- und Abendchor für die Lesung der Morgen- bzw. Abendliturgie, die sich freilich auf einen späteren Zustand bezieht<sup>2</sup>.

Holtzinger hat dann eine systematische Untersuchung des Ursprungs und der Bedeutung der Doppelchöre veröffentlicht<sup>3</sup>. Er kommt zu dem Ergebnis, daß eine einheitliche Zweckbestimmung nicht nachweisbar ist, daß es sich vielmehr um eine baugeschichtlich von Centula ausgehende Bereicherung des sakralen Grundrisses handelt, die an sich abnorm ist, aber die Möglichkeit einer praktischen Auswertung im Sinne der hervorgehobenen Verehrungsstätte eines Heiligen, einer Grabstätte oder auch nur der größeren Prachtentfaltung der Kirche bietet. Bei dem großen Material bleibt die Erklärung der Einzelfälle oft unsicher<sup>4</sup>.

Während dem Westwerk karolingischer Kirchenbauten eine weitgehende Erläuterung der Funktion und Entwicklung zuteil werden konnte (Dehio, Alois Fuchs, Heinrich Wismann, F. Deshoulières und Marcel Aubert), blieb die Frage der insbesondere im deutschen Raum entwickelten Westchöre ungeklärt.

Neuerdings hat Edgar Lehmann einen geistreichen Versuch gebracht, der in der Richtung der hier vorgetragenen Theorie liegt, ohne sie eindeutig herauszustellen<sup>5</sup>. Auch Hans Erich Kubach bringt interessantes Material für die im kerneuropäischen Raum entwickelten Doppelchoranlagen<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Correspondenzblatt des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- und Altertumsvereins XX. 1872 Heft 3, S. 18 ff.

<sup>2</sup> Krätz Joh. Michael, Wozu dienen die Doppelchöre in den alten Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen? Hildesheim 1876.

<sup>3</sup> Holtzinger H., Über den Ursprung und die Bedeutung der Doppelchöre. Beiträge zur Kunstgeschichte V. Leipzig 1881.

<sup>4</sup> In bezug auf Worms irrt Holtzinger mehrfach. Da damals keine brauchbare Geschichte des Wormser Domes vorhanden war, sind diese Irrtümer erklärlich. Weder seine Annahme eines späteren Anbaues des Wormser Westchores, dessen Abhängigkeit, noch eines älteren Titularheiligen treffen zu.

<sup>5</sup> Lehmann Edgar, Der frühe deutsche Kirchenbau. Berlin 1938.

<sup>6</sup> Die deutsche Westgrenze und die Baukunst des Mittelalters in „Deutsches Archiv für Landes- und Völkerforschung“ II. Leipzig 1938, S. 326 ff.

Zusammenfassend gilt auch heute noch die Definition, die J. Sauer im Lexikon der Baukunst gibt: „Ein allgemein zutreffender Grund für die Beifügung auch noch eines Westchores ist bis jetzt nicht gefunden worden; genannt werden die Aufnahme eines anderen Kirchenpatrons, der durch einen besonderen Chor ausgezeichnet werden sollte, die Schaffung eines solchen für ein angesehenes Heiligengrab oder gefonderte Chöre für Regulare (Nonnendor)“<sup>7</sup>.

Es erscheint daher nicht unwichtig, von dem Wormser Einzelfall aus die Frage nach der Funktion des Westchores zu erörtern und einen Weg zu ihrer Klärung zu suchen. Ein Bauteil von so eindrucksvoller Gestaltung und Monumentalität muß doch ursprünglich eine besondere und bedeutame Zweckbestimmung gehabt haben, die über die rein architektonische und räumliche Wirkung hinaus eine praktische Notwendigkeit einer so kostspieligen Anlage enthält.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Wormser Dom und beanspruchen auch nur für diesen Einzelfall Beachtung. Ob eine Übertragbarkeit auf andere Bauten vorliegt, mögen andere Untersuchungen prüfen.

Der Wormser Dom liegt am Abhang eines Hügels und zwar so, daß der westliche Teil noch auf der Höhe liegt, der östliche aber schon in den Hang reicht, der vor dem Ostchor durch eine deutliche Abenkung gekennzeichnet war. Hierdurch war ein östlicher Domeingang mindestens erschwert. Da aber hinter dem Westchor in einem Abstand von etwa 50 Meter die innere (römische) Stadtmauer liegt, war auch von Westen her kein geeigneter Raum zur Entwicklung einer monumentalen Portalanlage. Ganz natürlich ergab sich so die Eingangsstellung in der Mitte der Langfronten, wo sich beiderseitig große Platzanlagen entwickeln konnten. Diese Situation, die in allen Zeitstufen des Dombaues gegeben war, bietet eine hinreichende Begründung für eine doppelchörige Anlage als einer aus der Lage sich ergebenden natürlichen Raumform. Die durch den Grabungsbefund bewiesene Tatsache, daß sich der Dom auf der Örtlichkeit römischer basilikalischen Anlagen befindet – allerdings ohne jede Beziehung zu der Lage und Grundrißgestaltung des Domes – läßt immerhin auch die von Quast erörterte Möglichkeit der Nachwirkung einer römischen Tradition zu. Für die große architektonische Ausgestaltung des Wormser Westchores liegt aber in beiden Fällen noch keine befriedigende Begründung vor.

In dem großen Domwerk von Rudolf Kautzsch<sup>8</sup> sind seit kurzem die bei der Untersuchung des Dombodens festgelegten Grundrisse früherer Bauanlagen der römischen und merowingisch-karolingischen Zeit veröffentlicht. Sie reichen aber nicht aus, um die Frage der Zugänge restlos zu klären. Die beschriebene örtliche Lage läßt aber vermuten, daß schon der merowingische Kathedralbau seine Portale in Norden und Süden hatte und doppelchörig war. Fest steht, daß der burchardische Bau, der bald nach der Jahrtausendwende begonnen wurde, von Anfang an die Doppelchoranlage hatte.

Es besteht natürlich auch für Worms die Möglichkeit, daß in irgendeiner Zeitstufe eine liturgische Verwendung als Morgen- und Abendchor vorlag, ohne daß hierfür ein Beweis geführt werden könnte. Eine solche Zweckbestimmung ist jedoch für die Zeit der Erbauung nicht erkennbar. Ebenfalls wenig läßt sich die Verehrung eines zweiten Titularheiligen als Grund für den Westchor annehmen, da dem hl. Laurentius als Patron des Westchores keine derartige Rolle zukam. Auch scheidet der Westchorbau zur Aufnahme einer besonderen Grabstätte aus, da der burchardische Dom den Chor bereits enthielt und nicht anzunehmen ist, daß Burchard selbst einen großen Bauteil als seine Grablage bestimmt hat. Die beiden im Westchor beigesetzten Bischöfe (Burchard, der Dombeginner und Kaifermacher und Konrad von Sternberg, der Domvollender und Vertraute Barbarossas) erklären trotz ihrer überragenden Persönlichkeiten nicht den sakralen Aufbau eines besonderen Chores für ihre Grabstätten.

Ein neuer Deutungsversuch ergibt sich aus der Erforschung und Darstellung der Domumgebung<sup>9</sup>. Es zeigt sich die enge Koordinierung des westlichen Domteiles mit dem königlichen Palatium auf der Nordseite („das der Bischof als Lehen hatte“). Mutmaßlich war die Anordnung der Kathedrale und des Palatiums schon in karolingischer Zeit in gleicher Weise getroffen. Doch werden erst die geplanten Grabungen hierüber Aufschluß geben können. Bestimmt aber hatte der burchardische Bau das rechtwinklig anschließende Palatium berücksichtigt, das in einem noch genauer festzustellenden Zeitpunkt seine unmittelbare, noch heute erkennbare Bauverbindung mit dem Westdom fand. Auch die Zeitstufe dieses Bauvorganges wird bei der geplanten Untersuchung eine genauere Festlegung erfahren. Fest steht der Befund, daß in unmittelbarer Nähe des Westchores und in baulichem Kontakt das Palatium stand, und daß ein ebenerdiges Portal, sowie ein „heimlicher“ Zugang im oberen Geschoß – beides heute noch sichtbar – das Palatium mit dem Dominneren verband.

<sup>7</sup> Wasmuths Lexikon der Baukunst, Bd. 2, 1930 S. 216 „Doppelchor“.

<sup>8</sup> Kautzsch Rudolf: Der Dom zu Worms. Bd. 1 bis 3. Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1938. 4<sup>o</sup>.

<sup>9</sup> Illert Fr. M. und Heiß Adolf: Forum Germanum in Heft 3 dieser Zeitschrift II. S. 110 ff. Worms 1939.

Von besonderem Interesse ist die Zusammenstellung großer Sakralbauten der verschiedensten Grundrißlösungen: der Zentralbau des Baptisteriums, der doppelchörige Dom und die mit einem Westwerk versehene Palastkapelle (St. Stephan), so daß sich in der Wormser Anlage die drei typischen Grundformen des frühen Kirchenbaues finden und die hohe Bedeutung dieses Bezirkes kennzeichnen.

Vor der Auswertung der baulichen Beobachtungen sei die urkundliche Überlieferung über den Westchor behandelt. Es ergibt sich hier eine so spärliche Ausbeute, daß man versucht ist, jede Sonderfunktion des Westchores entweder abzulehnen oder aber als so selbstverständlich anzunehmen, daß ihre besondere Erwähnung nicht erforderlich war. Immerhin lohnt sich der Versuch, die knappen Notizen näher zu beachten:

*Regesten zur älteren Geschichte des Westchores (Laurentiuschor) des Wormser Domes*<sup>10</sup>.

1. 1020 Zwei Jahre nach der Domweihe 1018 stürzte der westliche Teil ein und wurde von Bischof Burchard in ungefähr zwei weiteren Jahren wieder erneuert. (UB III. 114, 28 und 116, 7).
2. 1025 Bischof Burchard wird „apud sanctum Laurentium“ begraben (UB I. 40, 8).
3. 1025 Bischof Burchard wird „sub altare sancti Laurentii“ begraben (UB III. 32, 20; Reg. S. 29).
4. 1172 Bischof Konrad hat von Konstantinopel viel schöne Kirchengewerke nach Worms gebracht und eine ewige Ampel für den Laurentiusaltar angeordnet (Reg. S. 32, Zorn 58).
5. 1192 Bischof Konrad wird „in choro sancti Laurentii ante altare“ begraben (UB III. 38, 35 und 39, 2; Reg. S. 33).
6. 1213 Bischof Lupold schenkt den Brüdern des Domstiftes auf dem S. Laurentiusaltar „bundam, quae inter Lussenheim et Pedersheim sita est“ (UB I. 91, 31).
7. 1234 Bischof Gerlach begründet (instituiert) vier geistliche Pfründen „in ecclesia Wormatiensi in choro sancti Laurentii, quas Laurentianas vicarias appellant“ (UB III. 173, 8; Reg. S. 33).
8. 1263 Bischof Eberhard I. hat den Hochaltar im Laurentiuschor geweiht (Reg. S. 34).
9. 1303 Werner von Meinkemer vom Hochstift stiftete einen Weinzins „in adventu Domini ad primam missam, quae in choro sancti Laurentii pro fidelibus defunctis cottidie celebratur, ipsum vinum inter presentes in choro sancti Laurentii ad missam“ (UB II, 12, 29; Reg. S. 34).
10. 1322 „cappellani altaris sancti Laurentii in ecclesia Wormatiense constituti“ (UB II. 126, 15).
11. 1322 Herbordus de Laudenburg praebendarius sancti Laurentii (UB II. 128, 39).
12. 1496 „Item uf achermitwoch, grüne donnerstag und chafreitag zu nacht giengen die herren im thume die finster metten zu singen umb sieben uren vor der Ave Maria und sungen in s. Laurentzenchor der Königin zu eren, want die Königin oben in der capellen neben irer kammer lag mit iren jungfrawen“ (UB III. 400; Reg. S. 37).
13. 1509 „Item uf Bartholomaei wurden die vier stule vor s. Laurentienchor uf beger der bürgermeister von den domherren gepuwet und ufgericht, wiewol sich die bürgermeister erpoten solchen buw zu tun; sie wissen, was sie damit gemeint haben“ (UB III. 542, 34; Reg. S. 40).
14. 1509 Petrus Ravenna „tete so viel orationes und collationes zu sancti Laurentien chore im dome, daß alle Kammergerichts verwandten und gelerten da kamen“ (UB III. 543, 26; Reg. S. 40).
15. 1544 Wiederherstellung der Orgel: „werklin uf sant Lorenzchor“ (DStP. 2; Reg. S. 40).
16. 1595 Nach der Eidesleistung des Bischofs Philipp von Rodenstein sind der Propst und Dekan „uff den Letter gangen“ und hat daselbst der Notar des Kapitels die Publikation der Wahl verlesen (ist hier der Westchor gemeint?) (DStP. 176; Reg. S. 41).
17. 1596 „Der heimliche Eingang im Bischofshof neben dem Laurentiuschor“ (DStP. 279; Reg. S. 41).
18. 1615 Weihe der neuen Glocken im Laurentiuschor (Reg. S. 41).
19. 1658 Die Malereien im Laurentiuschor sollen hinweggeschafft werden, da sie wegen der Wahl dort nicht gelassen werden können. (DStP. 203; Reg. S. 41).

Diese spärlichen Nachrichten ergeben zunächst keinerlei Handhabe zur Feststellung einer bestimmten Funktion des Westchores. Regest 1 bestätigt den Baubefund der burchardischen Westchoranlage. Die Regesten 2, 3 und 5 kennzeichnen den Westchor als Grabstätte der Bischöfe Burchard und Konrad. Die in Regest 4 bezeugte Vorliebe des Bischofs Konrad bei der Ausstattung des Westchores ist beachtlich.

Die Regesten 6 bis 11 zeigen eine gottesdienstliche Funktion des Westchores, der einen Hochaltar und eigene Pfründen und Messen besaß.

<sup>10</sup> Abkürzungen: UB = Boos Heinrich, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Bd. 1 bis 3. Berlin, Weidmann 1886, 1890, 1893.

Reg. = Jllert Friedrich M., Regesten zur Geschichte des Wormser Domes in Kautzsch, Der Wormser Dom a. a. O.

DStP. = Domstiftsprotokolle im Staatsarchiv Darmstadt.

Regeſt 12 gibt eine merkwürdige Schilderung des Zusammenhangs zwischen dem Gottesdienſt im Weſtchor und der Palaſtanlage, die eine Kapelle im oberen Geſchoß befaß, von der aus die Königin an den gottesdienſtlichen Handlungen teilnehmen konnte.

Regeſt 13 ſpiegelt eine politiſche Funktion des Weſtchors wieder, als die Bürgermeiſter ihre Stühle forderten, die ſie ſelbſt bauen wollten, während öffentlichlich das Domſtift durch die eigene Herichtung der Stühle ſeine Rechte wahren oder beanſpruchen wollte.

Regeſt 14 zeigt den Weſtchor als Oratorium für die Vorleſungen Petrus Ravennas, wodurch eine gewiſſe weltliche Funktion in Erſcheinung tritt, wie bei Regeſt 13.

Regeſt 15 zeigt, daß der Weſtchor eine eigene Orgel hatte und inſolgedeſſen auch eine ſelbſtändige ſakrale Funktion im Sinne der Regeſten 6 bis 11 beibehalten hatte.

Wenn Regeſt 16 ſich auf den Weſtchor bezieht, ſo tritt erneut eine politiſche Funktion in Erſcheinung.

Regeſt 17 erwähnt den „heimlichen Eingang“, der in Ergänzung des Regeſts 11 einen Zusammenhang zwischen Palatium und Dom dokumentiert.

Regeſt 18 ſcheint ſich nur auf den Ort der Glockenweihe, nicht auf die Einrichtung eines Glockenſtuhles zu beziehen. Es zeigt wie Regeſt 19 in einem vorgeschrittenen Zeitpunkt die Aufhebung jeder Funktion des Weſtchores, der zur Aufſtellung von Malereien benutzt wurde (Magazin) und anſcheinend nur aus äſthetiſchen Gründen geräumt werden ſollte. Vielleicht aber ſollte auch die Biſchofswahl im Weſtchor ſtattfinden, wodurch erneut eine politiſch zu interpretierende Rolle des Weſtchors gegeben wäre.

Dieſe Zuſammenſtellung zeigt, daß die geſchichtliche ſchriftliche Überlieferung allein nicht ausreicht, um die Funktion des Weſtchores eindeutig feſtzuſtellen. Es bleibt daher der Weg übrig, aus allgemeineren Geſichtspunkten die mutmaßliche Zweckbeſtimmung zu folgern und von da aus eine Aufhellung der Bedeutung der Quellennachrichten und der baulichen Gegebenheiten zu verſuchen.

Die Hauptfrage bezieht ſich auf die mutmaßliche Platzanordnung bei feierlichen Staatsgottesdienſten, an denen der Kaiſer teilnahm, wie es in zahlreichen, teilweise weltgeſchichtlich bedeutſamen Fällen vorkam. Es läßt ſich ſchwer denken, daß der Kaiſer inmitten des Klerus im Oſtchor ſeinen Sitz hatte, da er hier im Hoheitsraum der Kirche nicht gebührend hätte in Erſcheinung treten können. Ebenſo erſcheint es als ausgeſchloſſen, daß der Kaiſer irgendwie im „Volk“ an den ſakralen Handlungen teilnehmen ſollte. Wo hatte er ſeinen Platz, der nicht nur ſeine Verbundenheit mit dem Geſchehen, ſondern auch ſeine führende Rolle zum Ausdruck bringen konnte?

Hier iſt ein Rückgriff auf die bekannten karolingiſchen Vorgänge angebracht, die als Sitz des Herrſchers den dem Hochchor entgegengeſetzten Raum einwandfrei erkennen laſſen. So iſt der Königsſtuhl in der Zentralanlage in Aachen gegenüber dem Altar im Weſten angeordnet. So iſt das Weſtwerk zahlreicher alter Kirchen als Sitz des Königs oder ſeiner Organe eindeutig belegt. Von hier aus könnte eine Analogie angenommen werden, die auch in der Wormſer Kathedrale – die alle Vorbedingungen der Zentralanlage trotz ihrer Längenausrichtung beibehält – den Sitz des Königs in den Weſtraum verlegt.

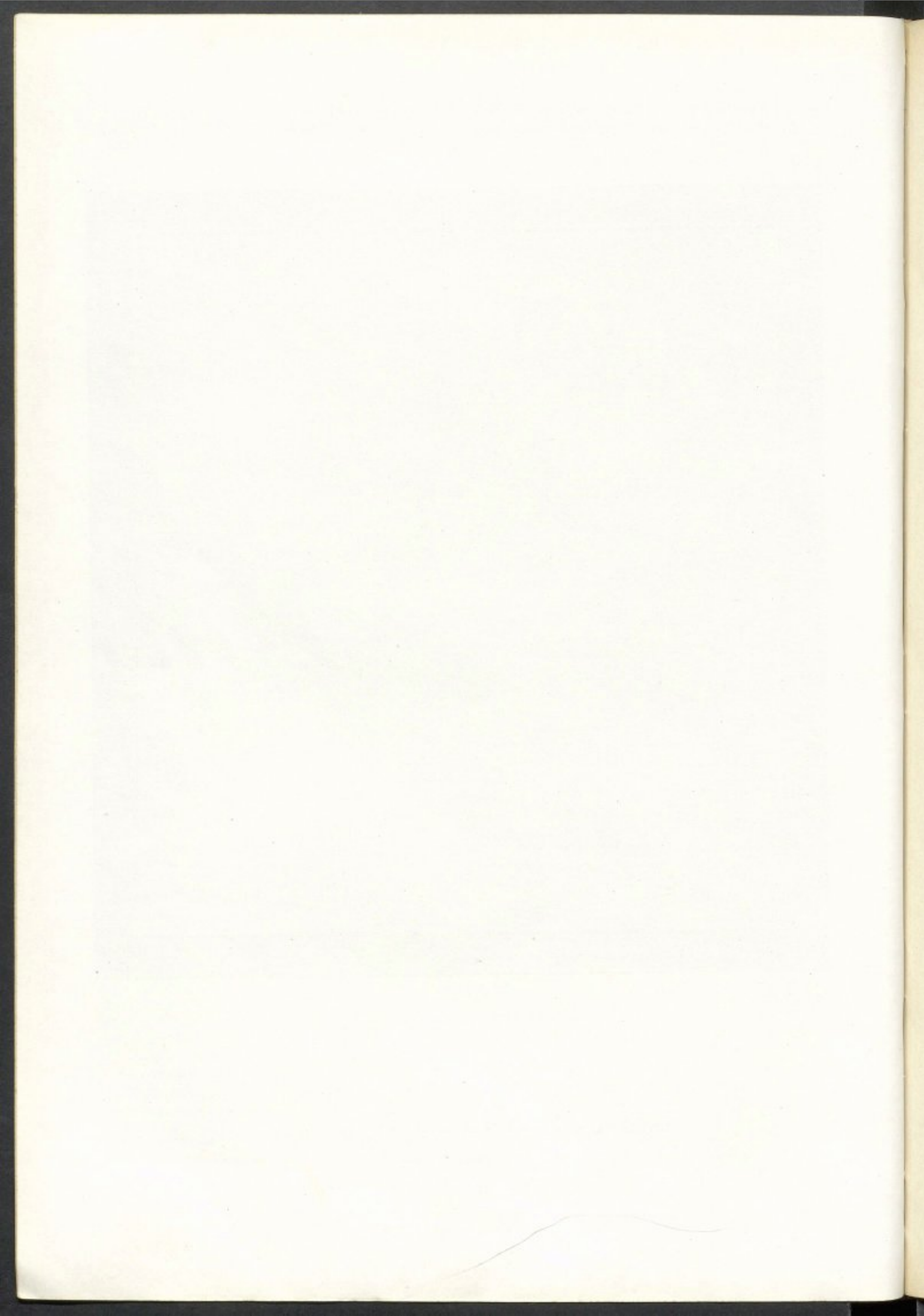
Nicht ohne bedeutſamen Grund wird der Wormſer Weſtchor eine ſo erſtaunliche Ausbildung erfahren haben. Zwischen der halbrunden Apsis des Burcharddomes und der großartigen Erweiterung einer ſpäteren Zeit liegt die weltgeſchichtliche Auseinanderſetzung zwischen Kaiſertum und Papſtum, die in Worms ihre dramatiſchſten Höhepunkte fand. Die von den Ottonen in kluger Politik durchgeführte Übertragung der reichsſtatthalteriſchen Funktionen auf die Biſchöfe hat in Worms die ſakulare Perſönlichkeit des Biſchofs Burchard in Aktion treten laſſen, deſſen Wirken ſich im erſprißlichen Gleichgewicht weltlicher und geiſtlicher Macht entfalten konnte. Er wurde zum „Kaiſermacher“, indem er ſeinen Wormſer Schützling, den jüngſten Sproß des von ihm verdrängten ſaliſchen Herzogshaufes, im Jahre 1024 zum Kaiſer machte. Mit Konrad II. erfüllte ſich der alte Traum der Salier. Was der aufrühreriſche Urahn Konrad der Rote, der als erſter weltlicher Mann wegen ſeines entſcheidenden Verdienſtes und Heldentodes in der Ungarnſchlacht auf dem Lechfeld 955 von Otto dem Großen im Oſtchor der Wormſer Kathedrale beigesetzt wurde, nicht erreichte, wurde nun in ſeinem Urenkel Konrad II. zur Wirklichkeit. Die Rolle der Salier in der Aufrichtung des alten Reiches und das Ringen Heinrichs IV. und Heinrichs V. mit dem Papſtum und das Wormſer Konkordat von 1122 haben dieſen Kampf in beſonderem Maße auf Worms bezogen. Die Rolle der Wormſer Bürgerschaft in dieſen Kämpfen unterſtreicht noch die geradezu ſymboliſche Funktion der Stadt Worms als Stützpunkt des Kaiſers.

Der Waffenſtillſtand des Wormſer Konkordates wurde unter den Hohenſtaufen zu einer weiteren Klärung der Lage geführt, die unter Friedrich Barbaroſſa in eine eindeutige, vom Papſt unabhängige Interpretation kaiſerlicher Hoheit gebracht wurde. Die Politik Reinald von Daſſels, der in Beſançon (1157) und auf den ronkaliſchen Feldern (1158) dieſen weltlichen univerſalen Machtanſpruch des hohenſtaufiſchen Kaiſertums verfocht und in Friedrich I. den großen Träger dieſer kaiſerlichen Sendung fand, hatte in dem Wormſer Biſchof Konrad von Sternberg ihren gleichgerichteten Partner.



Große Mittelrofe von Dominikus Böhm

Mit Genehmigung des Kunstverlages Josef Habel in Regensburg



Er war einer der Vertrauten des großen Kaisers und hatte in seinem Auftrag die bedeutame Gefandtschaft nach Byzanz geführt, die für Heinrich den Löwen auf eine großangelegte politische Brautwerbung ausging. Im Jahre 1184 vollzog sich in Worms die feierliche Freiheitsverkündung an die Wormser Bürger, die mit goldener Bulle besiegelt ein wertvolles Dokument der Stadtgeschichte wurde, und die am Nordportal des Domes ihren betonten künstlerischen Ausdruck fand, um dessentwillen alle anderen Baupläne des „Königsportals“ aufgegeben wurden. Sie war gleichzeitig ein stolzer und klarer Ausdruck des Bundesverhältnisses zwischen Kaiser und Stadt, der im Hinblick auf die beginnenden Herrschaftsansprüche der Fürsten von einer weithin verständlichen Symbolik war.

Es erscheint naheliegend, daß eine so gewaltige kaiserliche Machtrepräsentation (wie sie auf dem Reichsfest 1184 in Mainz zu einem Höhepunkt des mittelalterlichen Reiches ausgestaltet wurde), gerade am Wormser Dom die Notwendigkeit ergab, die kleine Apsis des Königs im Westchor zu einer wahrhaft grandiosen baulichen Form auszuweiten. Aus der Zeitlage heraus kann man es diesem Konrad von Sternberg und dem Kreis um Barbarossa zutrauen, daß sie eine so kühne steinere Demonstration des kaiserlichen Machtanspruchs planten und in die Tat umsetzten. Ja, es gibt keine andere Erklärung dieses Bauvorganges als diese, so daß es – geschichtlich betrachtet – durchaus passend wäre, wenn die 1181 vollzogene dritte und letzte Domweihe sich auf diese Westchorgestaltung bezöge.

Hier tritt die stilistische Kunstgeschichte mit ihrem Veto ein, da sie jede Möglichkeit des Vorkommens der Westchorformen in dieser frühen Zeitstufe ablehnt und erst nach 1200 sie aus elsässischen Ableitungen anerkennen will. Ich bin der Ansicht, daß hier keine zwingende Notwendigkeit zur Feststellung einer Abhängigkeit der Wormser Bauformen vom Elsaß her vorliegt, sondern daß der einzigartigen großen Funktion der Stadt Worms eingeräumt werden muß, daß auch eine umgekehrte Beeinflussung möglich ist, und daß von Worms aus die oberrheinische Architektur ihre Anregung erhalten hat.

Es ist mindestens auffällig, daß keine Bau- und Weiheachricht nach 1181 sich auf den Dom und den Westchor beziehen läßt. Wenn Friedrich II. seine weltgeschichtlich bedeutame Hochzeit mit Isabella von England im Jahre 1234 in den Wormser Dom verlegt, so könnte hier auch die grandiose Kulisse des Wormser Forums und des „Königschors“ eine Rolle spielen. Aber nirgends ist eine Andeutung gegeben, daß zu diesem Zweck der Westchor geschaffen worden wäre. Vielmehr ist es durchaus annehmbar, daß dieser betont hohenstaufische Raum bereits bestand und in seiner Einzigartigkeit die Dispositionen des Kaisers herbeiführte oder stützte.

Ein wichtiges und bisher nicht beachtetes Kriterium für die Erbauungszeit gibt die Lage der Bischofsgräber. Burchard ist 1025 „sub altare“ beigesetzt, was als „unter dem Altar“ oder unmittelbar unterhalb des Altars verstanden werden muß. Der Altar wird also in dieser Zeit über oder unmittelbar hinter der Burchardgruft gestanden haben, eine Anordnung, die im Rahmen der halbrunden alten Chorapsis durchaus einleuchtet. Wenn nun Konrad von Sternberg 1192 „ante altare“ beigesetzt wird, so müßte sein Grab vor dem Burchardgrab nach dem Dominnern zu liegen. In Wirklichkeit liegt es aber hinter dem Burchardgrab, weil der Altar inzwischen weiter nach Westen gerückt wurde, nachdem der große polygonale Erweiterungsbau hierzu Anlaß und Möglichkeit gab<sup>11</sup>. So erklärt sich die sonst unverständliche Grabangabe leicht, freilich mit dem kunstgeschichtlich revolutionären Datum 1192 als Endtermin des Westchorbaues. Zwischen 1172, dem Jahr der Stiftung der ewigen Ampel, und 1181, der dritten Domweihe und der Grablegung Konrads 1192 müßten sich die Bauvorgänge vollzogen haben. Nichts hindert dann daran, die Weihe von 1181 tatsächlich mit der Vollendung des Westteiles zu interpretieren. Dieses Datum reiht sich in die sonstigen geschichtlichen Vorgänge vollständig ein und ist geeignet, der Königschortheorie eine beachtliche Stütze zu geben und aus der allgemeinen Geschichte eine neue Anregung für die kunsthistorische Forschung und Datierung abzuleiten.

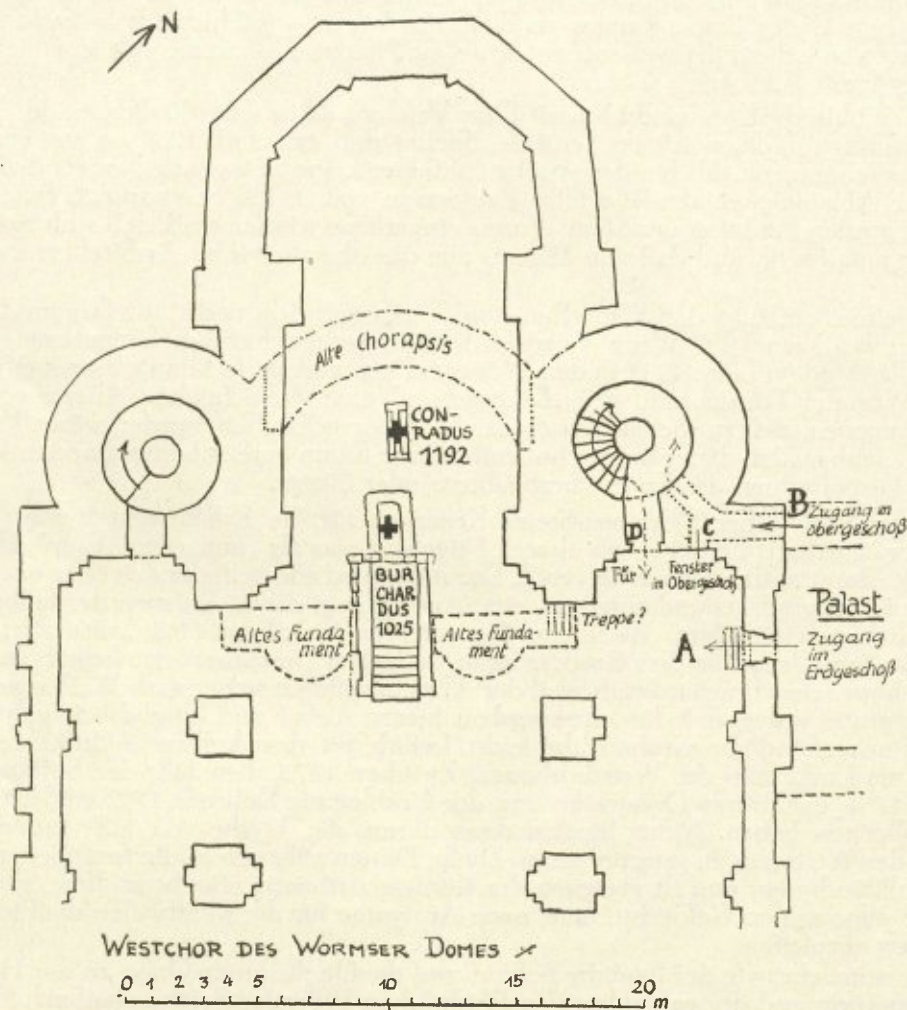
Prüfen wir nunmehr, wie der bauliche Befund und die Quellennachrichten zu der Hypothese der Königschorfunktion und der geschilderten geschichtlichen Wormser Zeitlage passen.

Die bauliche Anlage ist bestimmt in der Hohenstaufenzeit durch die enge Verbindung des Palatiums mit dem Westteil des Domes gekennzeichnet. Die direkte Verbindung im Erdgeschoß und im oberen Geschoß, die in beiden Fällen den unmittelbaren Zugang aus den Gemächern des Palatiums in den Westchor gestatten, spricht durchaus für die Annahme, daß im Westchor der Königsstuhl stand. Nach Kautzsch (a. a. O. S. 85) stammt der obere Zugang nicht aus der Erbauungszeit des Turmes, sondern

<sup>11</sup> Die Ausdrücke „sub altare“ und „ante altare“ stammen zwar erst aus der späteren Überlieferung und sind in zeitgenössischen Quellen nicht belegt. Der Chronist des 15. Jahrhunderts hat sie aus einem „alten Buch des Domarchivs“ übernommen. Sie dürften daher auf zeitgenössische Quellen zurückgehen, da sie sich offenbar jeweils nur auf den bei der Grabanlage bestehenden Zustand beziehen lassen. Ich halte sie für durchaus begründet und ihre Auswertung für die Datierung gerechtfertigt. Im übrigen wird jedes Bedenken durch den Augenschein beseitigt. Das Grab Konrads liegt zwar auch noch innerhalb der alten Apsis, aber so nahe an der Apsiswand, daß der Altar zwischen Grab und Westapsis völlig eingeklemmt gewesen wäre. Nur die Annahme, daß bereits der neue erweiterte Chorraum eine Verlegung des Altars nach Westen möglich gemacht hatte und einen ausreichenden Platz für die Grabanlage zwischen dem Burchardgrab und dem Altar schuf, kann die Situation erklären.

ist nachträglich eingebrochen. Er dürfte mit der Errichtung des Verbindungsbaues zwischen Dom und Palatium zusammenhängen, dessen Datierung unbekannt ist, während der kleine Zugang im Erdgeschoß älter sein könnte und eine für unsere These wichtige Verbindung zwischen Palatium und Dom schon vor der Errichtung des Zwischenbaues darstellt. Am Ende des 12. Jahrhunderts sind beide Zugänge, wie auch die unmittelbare Bauverbindung zwischen Dom und Palatium, als gegeben anzunehmen<sup>12</sup>.

Diesen äußeren Zugängen entspricht im Inneren eine merkwürdige und noch unerklärte Anlage, die sich bei der Bodenuntersuchung ergab: der Lettner, der den Westchor vom Mittelschiff trennte und der nach den bis vor kurzem deutlich erkennbaren Spuren den Westpfeilern vorgelagert war. Dombaumeister Brand berichtete mir auch von einer kleinen Treppenanlage, die ebenerdig unmittelbar am Pfeiler erkennbar war, und die eine Fortsetzung der geschilderten Zugänge auf den höher gelegenen Westchor bildete. Dazu ergaben sich beiderseits der Burchardgruft die beiden halbrunden Fundamente, die nach dem Dominnern vorfringen, also keine Apfifunktion haben konnten.



Die ganze Lettneranlage deutet auf ein frühes Datum ihrer Entstehung und macht ihre Existenz in der Hohenstaufenzeit sicher. Die Regeften 15 und 16 lassen erkennen, daß die Anlage im 16. Jahrhundert noch bestand. Sie trennte den Raum des Westchores vom Mittelschiff ab. Die beiden halbrunden Fundamente deuten aber darauf hin, daß diese Abtrennung gleichzeitig eine doppelte Ausrichtung nach dem Mittelschiff hatte, so daß es nicht unmöglich erscheint, hier von einer Art Loggienanlage zu sprechen, die zur Auszeichnung dieser Plätze angelegt worden sein könnte. Auch hier ergibt sich durchaus die Möglichkeit einer Interpretation im Sinne der Königschorthese.

<sup>12</sup> Vielleicht ist sogar die merkwürdige Angabe des Nibelungenliedes, daß der Königin Chrimhilde „ein gezimber neben dem Dom“ erschlossen wurde, eine Reminiszenz an diesen Bauvorgang, wie auch die Verbindung der Kemenate mit dem Dom durch die kleine Tür unbedenklich in der Schilderung des Nibelungenliedes wiedergefunden werden kann. Hagen läßt die Leiche Siegfrieds an einem Türlein niederlegen, an den Chrimhilde bei ihrem Gang zur Frühmesse unbedingt vorbeikommen mußte.



Die Quellennachrichten nennen den Westchor als Grabstätte der Bischöfe Burchard und Konrad von Sternberg, des Dombauers und des Domvollenders. Die in dieser Kennzeichnung zum Ausdruck kommende Bedeutung der beiden großen bischöflichen Persönlichkeiten könnte natürlich ihre auszeichnende Grabstätte im Westen ohne weiteres erklären. Beide aber standen in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Kaiser. Burchard hatte planmäßig die Salier zur Königswürde gebracht, und Konrad II., der auf Grund dieser Burchardschen Initiative im Jahre 1024 den Kaiserthron bestieg, konnte im Jahre 1025 beim Tod Burchards die Anordnung seiner Beisetzung im Königschor getroffen haben. Ebenso stand Konrad II. von Sternberg als politischer Ratgeber in einem so engen Vertrauensverhältnis zu Friedrich I., daß hier die gleiche Voraussetzung wie bei Burchard für eine Grabstätte in dem königlichen Raum gegeben ist.

Ein Überblick über die Begräbnisstätten der Wormser Bischöfe zeigt, daß die hervorragendsten älteren Bischöfe im kaiserlichen Stift zu Neuhausen beigesetzt sind, und daß die späteren Bischöfe vornehmlich im kirchlichen Ostchor ihre letzte Ruhestätte haben. Könnte hier nicht eine Folge der politischen Wandlungen erkennbar sein, die in der Zeit der reichsstädtlichen Funktion den Bischöfen ein Grab in königlichen Räumen zuteilte und erst nach der hierarchischen Entwicklung den kirchlichen Ostchor zu ihrem Begräbnisort bestimmte? Die Tatsache, daß nur die beiden in engster Fühlung zu dem Kaiser stehenden Bischöfe im Westchor ihre Ruhestätte fanden, spricht deutlich für die kaiserliche Rolle dieses Raumes.

Die in Regest 6 angeführte Donation könnte noch als eine weltliche Amtshandlung interpretiert werden. Sie kann aber auch schon als ein Übergreifen der kirchlichen Zuständigkeit auf diesen Raum gedeutet werden, wie sie die folgenden Regesten immer deutlicher zeigen. Es werden geistliche Pfründen (Regest 7), ein Hochaltar (Regest 8), ein Weinzins für Seelenmessen (Regest 9), Kapläne und Präbendare (Regest 10) auf den Laurentiuschor bezogen. Diese zunehmende klerikale Funktion kann aus der Zeitlage erklärt werden, die ein Zurücktreten der kaiserlichen Macht und Repräsentation gegenüber der bischöflichen und einzelfürstlichen Macht zeigt.

Es entspricht wiederum der Zeitlage, daß unter Maximilian, dessen großer Versuch einer Reichsreform in Worms vorgenommen wurde, die Königschorfunktion noch einmal in Erscheinung tritt, wie sie Regest 12 durch die Auswertung der Zugänge zwischen Palatium und Westchor andeutet.

Auch Regest 13 wirft ein merkwürdiges Licht auf die umstrittene Funktion des Chores, indem die – reichsstädtischen – Bürgermeister ihre Stühle in diesem Raum beanspruchen. Es ist mindestens auffällig und auch von der Quelle erkannt, daß die Domherren einen eigenen Anspruch zu wahren suchten, indem sie die Stühle selbst herrichten ließen.

Regest 14 zeigt eine fast weltliche Funktion des Chores als Vorlesungsraum des Petrus von Ravenna, als dessen Auditorium besonders die Reichsjustizbeamten genannt sind.

Regest 15 ist für die Fragen ohne besondere Bedeutung. Wenn Regest 16 sich auf den Westchor bezieht, so erscheint der Chor hier eindeutig in der Hand des Domkapitels, und die Wahlverkündigung von dieser Stelle aus konnte eine alte Reminiszenz darstellen.

Regest 17 zeigt eine späte, mit delikaten Umständen erwähnte Herausstellung des „heimlichen Zugangs“ vom Bischofshof zum Dom ohne jede Erinnerung an seine frühere Funktion einer Verbindung der königlichen Kemenate mit dem Chor. Die beiden letzten Regesten beziehen sich auf späte Fälle. Sie zeigen, daß der Laurentiuschor zur Weihe von Glocken oder zur Magazinierung von Malereien benutzt wurde, und beweisen hierdurch, daß der Chor funktionslos geworden war, da in dieser Zeit schon lange kein Kaiser mehr nach Worms kam und keine Aussicht bestand, daß je eine Königschorfunktion sich erneuern könnte. Ja, es ist geradezu zu mutmaßen, daß niemand mehr eine Sonderfunktion dieses Bauteiles kannte. So vollständig hatten sich die Verhältnisse gewandelt.

Alle Regesten lassen sich also irgendwie sinnvoll in die Königschortheorie einreihen. Wenn auch nirgends eine positive Bejahung vorliegt, so ist doch auch nirgends das Gegenteil zu erkennen. Nehmen wir die stummen, aber immerhin beweisbaren baulichen Gegebenheiten hinzu, so dürfte die These einer königlichen Funktion des Laurentiuschores sehr wahrscheinlich sein.

So ergibt sich mit guten Gründen ein Deutungsversuch von wahrhaft großartiger Bedeutung: Der Dom wird zum steinernen Gleichnis der mittelalterlichen Weltkonzeption in der Zusammenwirkung von Gott (Kirche) und Kaiser, als den beiden Exponenten der universalen Herrschaft. Der Gotteschor (Kirche) im Osten findet seine Erwidern im Königschor im Westen, analog zu der bezeichnenden Inschrift am Wormser Rathaus:

„Die Sterne haben nichts größeres als Gott, die Erde hat nichts größeres als den Kaiser.  
So regiert Gott die Sterne und der Kaiser den Erdball.“

In der erhabenen Geschlossenheit des Innenraumes des Wormser Domes, der eine in sich selbst ruhende Harmonie zeigt, stehen die beiden universalen Kräfte im vollkommenen Ausgleich ihrer Macht. Der Wormser Dom wird in der Interpretation des Königschores zum Symbol der größten Stunde des alten Reiches.

Nur als Ergänzung und ohne den Versuch einer weiteren Beweisführung sei ein Vergleich mit den gleichzeitigen Dombauten von Mainz und Speyer angedeutet. Mainz hat eine ähnliche, wenn auch nicht so konsequent durchgeführte Doppelchoranlage, weil hier west-östliche Zugänge in die Seitenschiffe bleiben, und hierdurch eine Längsausrichtung beibehalten, die im Wormser Dom aufgehoben ist. In Mainz ist aber der merkwürdige Vorgang eingetreten, daß der Westchor zum Hauptchor wurde und der Ostchor seine Funktion einbüßte. Ist das nicht gleichsam so, als wenn der kurfürstliche Bischof sich an die Stelle des Königs gesetzt hätte und sozusagen Gott und die Kirche in den königlichen Raum gezogen hätte: Spiegelbild der Machterweiterung der Kurfürsten und Einzelfürsten auf Kosten des Reiches und der Zentralgewalt des Kaisers?

Speyer hat keinen Westchor, sondern nur ein Westwerk, unter dessen Empore der Weg breit und eindeutig von Westen nach Osten hinzieht. Seine Funktion war die Grablege der Kaiser. Die toten Herrscher beanspruchten keinen Chor in dem Kaiserdom, sondern ziehen in die Ewigkeit des Gottesreiches ein, das im Ostchor seine bauliche Verkörperung hat. Diese Nebeneinanderstellung der drei großen romanischen Dome ist in der Variante der Westchöre so erstaunlich und in der hier knapp umrissenen Interpretation so merkwürdig, daß es der Mühe wert erscheint, zu prüfen, ob eine Bestätigung für diese Fragestellung und ihre Beantwortung gefunden werden kann. Sie sei hier nur erwähnt, weil sie sich bei der These des Wormser Königschores aufdrängte. Es ist immer in einem gewissen Grad beängstigend, wenn eine komplizierte Rechnung so glatt aufgeht. Bestimmt aber wird es sich lohnen, Zug um Zug zu prüfen, ob die Wormser Erklärung haltbar erscheint – für meinen Teil sei es bejaht – und ob die Abwandlungen in Mainz und Speyer und sonstwo eine hier nur erahnte und beiläufig erwähnte Deutung rechtfertigen.

## Die alte Straßenverbindung Worms – Frankfurt

Neue Feststellungen des Dreieichforschers Georg Wehsarg, Egelsbach

Von Dr. Hans Kempe

In der Gemarkung Langen gibt es einen „Wormser Weg“. Was hat aber Langen, in der Mitte zwischen Darmstadt und Frankfurt an der nördlichen Fortsetzung der Bergstraße gelegen, mit der alten Nibelungenstadt zu tun? Noch auffälliger ist der Verlauf dieses Weges: er führt nicht nach Süden, sondern nordwärts, in der Richtung nach Frankfurt zu, verliert sich aber noch vor Sprendlingen im Feld; auch geht er nicht von der Stadtmitte sondern vom Lutherplatz aus, der außerhalb des alten Ortskerns und seines Befestigungsringes liegt. Die südliche Fortsetzung des Wormser Wegs ist der alte Fahrweg nach Egelsbach, doch kurz vor diesem Ort zweigt ein schmaler Pfad ab, der sich bald etwas verbreitert und durch Egelsbach, aber wiederum um den eigentlichen Ortskern herum, nach Erzhausen führt: Der „Lutherpfad“. Auch dieser Name weist auf Worms und die Reise des Wittenberger Reformators zum Reichstag von 1521 hin. Allerdings ist Luther von Frankfurt aus gar nicht über Langen und Egelsbach gekommen, sondern über Mörfelden und Groß-Gerau nach Oppenheim gezogen, wo der kaiserliche Herold Kaspar Sturm beheimatet war, der ihn zu geleiten hatte, wie dieser in seinem Reisebericht schildert. Auch ist die Benennung „Lutherpfad“ nicht alt; die Egelsbacher Flurbücher des 18. Jahrhunderts kennen nur die Bezeichnung „Wormser Pfad“ dafür. Früher muß dieser Pfad ein fahrbarer Weg gewesen sein: das beweist der Knüppeldamm von sechs Meter Breite, der bei Kanalierungsarbeiten in Egelsbach, etwa einen Meter tief unter dem heutigen Boden, hier gefunden wurde. „Wormser Pfad“ heißt heute noch die Fortsetzung dieses Weges von Erzhausen nach Gräfenhausen. Dieser Ort liegt heute an keiner Straße von Bedeutung. Im Mittelalter muß es aber anders gewesen sein: es heißt, daß Gräfenhausen bei Königsreifen und für die im Dienste des Königs Reisenden vier Pferde zu stellen hatte.

Diese Tatsachen führten Georg Wehsarg, den verdienten Senior der Heimatforschung in der Dreieich, zu der Vermutung, daß es sich hier um die Reste einer alten Straßenverbindung zwischen Frankfurt und Worms handeln müsse, aus einer Zeit stammend, als noch nicht Darmstadt zur Hauptstadt und zum Mittelpunkt eines eigenen Staatsgebildes geworden war und sich in den Verkehr von Süden nach Frankfurt zu eingeschaltet hatte. Das Ergebnis jahrelanger Forschung legt Wehsarg nun in der „Landschaft Dreieich“, den Blättern für Heimatforschung, die in Sprendlingen erscheinen, der Öffentlichkeit vor (II. Folge, Nummer 27 bis 29). Es ist der wissenschaftlich geführte Nachweis, daß es eine solche gerade Straßenverbindung zwischen Worms und Frankfurt gegeben hat, und auch ihren Verlauf erfahren wir nun ziemlich genau. Von Gräfenhausen führte die Straße weiter nach Gehaborn. Ein alter Eintrag, der vermutlich aus dem 15. Jahrhundert stammt, nennt unter den Orten des Wildbanns Dreieich, die kein Wildgeld nach Dreieichenhain zu bezahlen brauchten, „Gimborn uff der Wormserstraße“. Mit Gehaborn sind wir aber in die Nähe von Griesheim gekommen, das nach den Feststellungen eines älteren Forschers (Matthaei in den Quartalblättern des Histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen, Neue Folge 1918, S. 198 f.), auf die Wehsarg zurückgreifen kann,